



NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, dem 18.08.2008

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Wilhelm Damm

Carsten Decher

Marco Deibel

Eckehart Dittrich

Andrea Elies

Peter Fischbach

Karl-Heinz Funk

Gunter Großmann

Andre Hansmann

Corinna Helm

Anette Henkel

Erich Hof

Willy Jost

Stefan Krämer

Uwe Kühn

Petra Menz

Frank Müller

Hans-Dieter Ottersbach

Christian Runkel

Christopher Saal

Markus Scheld

Guido Schemken

Karsten Schulze

Rolf Schust

Oliver Steinbach

Jörg Theimer

Norbert Weigelt

Kurt Weller

Kerstin Zipf

ab TOP 2

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Wolfgang Dörr
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer
Walter Steinbrecher

Schriftführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Kay-Achim Becker
Bernd Kohl
Eckhard Neumann
Christian Römer
Marlies Scheld
Sven Simon
Alexander Zippel
Michael Eisenreich
Gerda Faber
Angelique Viola Grün

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|-------------|
| | Eröffnung der Sitzung | |
| 1 | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2 | Anfragen | |
| 3 | Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinde Buseck zum 01.01.2006 | 8-V718/2008 |
| 4 | Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Buseck" zum 31.12.2006 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses | 8-V757/2008 |
| 5 | 1. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung für die Gemeindewerke der Gemeinde Buseck | 8-V756/2008 |
| 6 | Beratung, Beschlussfassung und Mittelbewilligung für die Planung und den Bau von 2 Photovoltaikanlagen | 8-V781/2008 |
| 7 | 2. Energiebericht für die Gemeinde Buseck | 8-V761/2008 |
| 8 | Gewährung eines Investitionsdarlehens bzw. -zuschusses an die Baugenossenschaft Busecker Tal e.G | 8-V782/2008 |
| 9 | Brandsburg Alten-Buseck
Umnutzung des Erdgeschosses zur Arztpraxis | 8-V778/2008 |
| 10 | Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013;
Kindertagesstätte "Pusteblyume" in Oppenrod | 8-V780/2008 |
| 11 | Mittagessenversorgung in der KiTa Oppenrod;
Antrag der CDU-Fraktion | 8-A30/2008 |
| 12 | Bepflanzung und Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes am Friedhof in Großen-Buseck;
Antrag der CDU-Fraktion | 8-A31/2008 |

13	Berichtsantrag Busecker Wald Antrag der SPD-Fraktion	8-A28/2008
14	Zusätzliche Bushaltestelle Friedhof Großen-Buseck Antrag der SPD-Fraktion	8-A29/2008
15	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck Bebauungsplanänderung Nr. 2.3 "Ortslage Alten-Buseck", 1. Änderung	8-V796/2008

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der heimischen Presse.

Folgende Änderungen der Tagesordnung werden gewünscht:

Frank Müller teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion „Bundeswehrdepot zum lokalen Energiepark ausbauen – Maßnahmen gegen den Klimawandel und steigende Energiepreise“ zunächst von der Tagesordnung zu nehmen ist. Er bleibt im Geschäftsgang. Für die nächste Sitzung soll ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen erarbeitet werden.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes vor; Bürgermeister Reinl begründet die Dringlichkeit.

Es erfolgt keine Gegenrede.

Beschluss

Die Tagesordnung wird um den Antrag des Gemeindevorstandes „Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck, Bebauungsplanänderung Nr. 2.3 „Ortslage Alten-Buseck“, 1. Änderung, Drucksache 8-V796/2008“ erweitert.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht, so dass die obige Tagesordnung behandelt wird.

1 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Heinz Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Seit der letzten Gemeindevertretersitzung sind zwei Monate vergangen, die Sommerferien lagen dazwischen, ich hoffe, dass Sie und Ihre Familien sich gut erholt haben, so dass wir nun zu neuen Taten schreiten können.

Zu Beginn meines Berichtes möchte ich auf das Seniorenzentrum in Buseck eingehen. Ich bin einmal wöchentlich vor Ort und kann Ihnen mitteilen, dass die Baumaßnahme sehr gut vorankommt. Wie Sie sicherlich der Tageszeitung entnommen haben wurde bereits zum 01. Juni diesen Jahres Herr Michael Sommerlad als zuständiger „Heimleiter / Einrichtungsleiter“ des neuen Hauses eingestellt. Wir haben Herrn Sommerlad bis zur Fertigstellung seiner Büroräume im

Seniorenzentrum in unserem Hause ein Büro zur Verfügung gestellt. Diese Lösung hat sich als hervorragend herausgestellt, weil die Gemeinde Buseck sicherlich verständlicherweise sehr oft der erste Ansprechpartner wegen einer Unterbringung im Seniorenzentrum ist und dadurch bedingt der kurze Weg im Schloß eine Serviceleistung der Gemeinde für unserer Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Herr Sommerlad ist in der Regel während unserer offiziellen Bürozeiten Dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Busecker Schloß erreichbar. Darüber hinaus werden die eingehenden Anrufe von unserer Information aufgenommen und an Herrn Sommerlad weitergeleitet, der sich dann mit den Anrufern in Verbindung setzt.

Der Bau des Seniorenzentrums ist auf der Ziellinie, wir alle dürfen uns im Interesse unserer älteren und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger darüber freuen.

Zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Großen-Buseck ist mitzuteilen, dass die Rohbauarbeiten am Kopfgebäude beendet sind, ebenso die Zimmerarbeiten. In der kommenden Woche kann daher die „Zinkstehfalz –Dacheindeckung“ montiert werden. Des Weiteren wurde in dieser Woche auch der Rest des Waschhallenbodens betoniert und die Verbindung zum Kopfgebäude hergestellt. Die Erdarbeiten für die Lagerhalle werden beginnen. In der 37 KW soll die Stahlkonstruktion der Lagerhalle errichtet werden, so dass dann der Gebäudekomplex noch deutlichere Formen annehmen wird. Die Fenster sind ebenfalls schon bestellt und sollen im Kopfgebäude bereits in etwa 3 Wochen eingebaut werden. Im Anschluss wird dann mit dem Innenausbau begonnen. Nach den anfänglichen Problemen mit der Gründung bleibt festzustellen, dass der Baufortschritt nun zügig voran geht und der aktuelle Bauzeitenplan im Moment um ca. 2 Wochen unterschritten wird.

Wie Ihnen bekannt ist, stehen für die Baumaßnahme des Feuerwehrgerätehaus 426.000, -- € aus Landesmitteln zur Verfügung, die zu 20 % bei Baubeginn, 30 % bei Rohbauabnahme und die restlichen 50 % dann bei Fertigstellung ausgezahlt werden. Die erste Zuwendung des Landes Hessen in Höhe von 85.200,-- € ist bei uns bereits am 18.03. diesen Jahres eingegangen, dies zu Ihrer Information.

Das Feuerwehrgerätehaus in Beuern ist weitestgehend fertig gestellt. Bei einer Begehung durch den technischen Prüfdienst des Landes Hessen wurden keinerlei Mängel festgestellt. Das Gebäude ist ab sofort betriebsbereit. Die offizielle Inbetriebnahme wurde in Abstimmung mit den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden von Beuern auf den 02. Oktober 2008 festgelegt. Darüber hinaus wird die Feuerwehr Beuern die Busecker-Bevölkerung im Frühjahr 2009 zu einem „Tag der offenen Tür“ in das Feuerwehrgerätehaus einladen. Hierzu ergehen besondere Einladungen.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder die Standsicherheit von Grabmalen überprüft. Der in diesem Jahr beauftragte Sachverständige hat die Standfestigkeitsprüfungen 2008 am 18.06.2008 durchgeführt und mit Schreiben vom 23.06.2008 die Dokumentation übergeben. Insgesamt wurden 1.691 Gesamtprüfungen durchgeführt und 34 Grabsteine beanstandet. Für jeden Friedhof liegen Prüfprotokolle der beanstandeten Grabstätten vor. Diese werden der Friedhofsverwaltung in Kopie mit der Bitte um weitere Veranlassung übergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

schauen Sie sich einmal die so gut wie fertig gestellte Außenanlage der Brandsburg in Alten-Buseck an. Ich finde, dass diese Anlage sehr schön geworden ist. Wir sollten nun in einem würdigen Rahmen das gesamte Ensemble offiziell seiner Bestimmung übergeben.

Zur Friedhofskapelle in Oppenrod ist mitzuteilen, dass die Submission inzwischen stattgefunden hat, die Angebote ausgewertet wurden und die Aufträge an die Firmen erteilt sind. Erfreulicherweise konnte sowohl der Rohbauauftrag als auch der Dachdeckerauftrag an Busecker Firmen vergeben werden. In Abstimmung mit den ausführenden Firmen wurde der Baubeginn auf Anfang September terminiert, so dass etwa Ende Oktober die Friedhofskapelle wieder zur Verfügung stehen wird. Selbstverständlich werden die Arbeiten bei Trauerfeierlichkeiten unterbrochen werden. Darüber hinaus werden die beteiligten Firmen versuchen, die Behinderungen bzw. Störungen auf dem Friedhof so gering wie möglich zu halten. Für die aber dennoch auftretenden kleineren Störungen, bitten wir bereits jetzt die Oppenröder Bürger um Verständnis.

In der Zeit vom 04. Juli bis 07. Juli 2008 waren etwa 30 Busecker Bürgerinnen und Bürger in der Partnergemeinde Molln zu Besuch um dort gemeinsam mit unseren Freunden aus Molln und auch aus Tat das 30-jährige Jubiläum der Gemeinde Molln zur Ernennung zur Marktgemeinde zu begehen. Wir haben am Samstag, dem 05.07.2008, den Standerlmarkt mit unseren Freunden gefeiert und am Sonntag, dem 06.07.2008, nach dem Festgottesdienst am Festzug in der Marktgemeinde Molln teilgenommen. Auf Anregung des Partnerschaftsvereines, in Person des Vorsitzenden Hans-Dieter Ottersbach, wurden in Abstimmung mit mir T-Shirts in den Busecker Farben gelb / schwarz besorgt. Auf gelben Grund war in Schwarz der Aufdruck „Wir sind Partner – Buseck – Molln – Tāt“ zu lesen. Darüber hinaus waren auf der Brustseite die Wappen der drei Partnergemeinden zu sehen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz besonders bei den Sponsoren der T-Shirts, dem Heizungsbauunternehmen Jörg Schepp und bei der Fahrschule Eckhard Neumann. Die Firma Schepp und die Fahrschule Neumann haben die Kosten der T-Shirts je zur Hälfte übernommen. Ich denke, mit unserem einheitlichen Auftreten habe wir einen sehr schönes Bild in Molln abgegeben.

An einem besonders eingerichteten Stand haben wir für unserer Gemeinde geworben. Wir haben die neue Buseck Broschüre verteilt, ebenso wurden vom Heimatkundlichen Arbeitskreis erstellte Broschüren verteilt. Mein Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, dem Heimatkundlichen Arbeitskreis und dem Partnerschaftsverein Buseck für ihr besonderes Engagement anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten in Molln.

Im Rahmen des Festaktes am Sonntag habe ich auch dem Gründervater - wie es in Molln heißt - der Partnerschaft auf Mollner-Seite, Ehrenbürgermeister Hans Krennmayr, zu seinem 80. Geburtstag die besten Wünsche der Gemeinde Buseck übermittelt und ihm ein kleines Präsent überreicht.

Am 24. Juni fand der Hessische Bauerntag 2008 im Kulturzentrum Schlosspark statt. Eine von vielen überregionalen Veranstaltungen in unserer Gemeinde.

Mein Dank gilt meinen Mitarbeitern, die im Zusammenhang mit den Ferienspielen in Buseck während der gesamten Sommerferien wieder enormes geleistet haben. 330 Kinder im Alter von 6 bis ca. 15 Jahren nahmen an 85 Veranstaltungen teil. Das angebotene Programm wurde hervorragend angenommen. Herzlichen Dank an Andreas Geck und seinem Team.

Ich darf Sie von einer Einladung des Vorsitzenden des Tierschutzvereins Gießen und Umgebung e. V., Herrn Dr. Ernst Vockert, in Kenntnis setzen. Herr Dr. Vockert hat mich gebeten, Sie zum Tierheimfest am 31. August 2008 ab 11.00 Uhr in das Tierheim nach Gießen einzuladen. Dieser Bitte komme ich sehr gerne nach. Ich selbst kann am 31.08.2008 nicht anwesend sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

nach der Sommerpause warten weitere große Dinge auf uns, ich sprach vom Seniorenzentrum,

auf das ich mich ganz besonders freue. Gehen wir unsere Busecker Angelegenheiten weiter positiv an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

2 Anfragen

1. Anfrage von Erich Hof:

Tempo 30 km/h für Beuerner Weg?

Die Busecker Gemeindevertretung befürwortete auf meinen Antrag mehrheitlich am 5.7.2007 eine Höchstgeschwindigkeit 30 km/h für den Beuerner Weg in Großen-Buseck, ebenso ein Durchfahrverbot für Lkw und Schulbusse, sofern letztgenannte nur die IGS Busecker Tal bedienen. Was ist aus diesem Beschluss geworden?

Antwort Bürgermeister Reinl

Bei der Ortsdurchfahrt Beuerner Weg/Bismarckstraße handelt es sich um eine Landesstraße. Die Zuständigkeit liegt daher bei der Allgem. Verkehrsbehörde des Landkreises Gießen.

Der Beschluss zur Befürwortung des Antrages wurde seinerzeit in zwei Teilen gefasst. Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist nach dem Ausbau der Straße nicht zu realisieren. Die Straßenverkehrsordnung regelt eindeutig, unter welchen Umständen eine Reduzierung der Geschwindigkeit möglich ist. Es trifft keine der Tatbestandsvoraussetzung hier zu. Die Allgem. Straßenverkehrsbehörde und die Verkehrspolizei haben daher eine Reduzierung abgelehnt.

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h während den Baumaßnahmen war gerechtfertigt und wurden daher auf Druck der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Buseck umgesetzt. Nach dem Ausbau der Straße ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h daher nicht möglich. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist ebenfalls nicht möglich, da es sich um eine Ortsdurchfahrtsstraße handelt.

Der zweite Teil des Beschlusses wurde auf Veranlassung der Straßenverkehrsbehörde Buseck umgesetzt. Für den engen Straßenbereich des Bismarckstraße wurde ein LKW-Verbot erlassen. Da sich in diesem Bereich Geschäfte befinden, ist eine Anlieferung von Waren notwendig, so dass das LKW-Verbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ versehen wurde.

Durch das Zeichen 253 ist gewährleistet, dass sowohl Schulbusse als auch Linienbusse der Busstrecke weiterhin durchfahren können.

Aufgrund des Ausbaus und der Breite des Beuerner Wegs ist ein LKW-Verbot in diesem Bereich nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung nicht möglich.

2. Anfrage von Erich Hof:

Solar- und Photovoltaikanlagen für Buseck?

Die Busecker Gemeindevertretung beschloss am 10.12.07 auf Antrag der SPD-Fraktion auf geeigneten Gemeindebauten Solar- und Photovoltaikanlagen durch den Gemeindevorstand planen und die Kosten ermitteln zu lassen.

Die Planungen sollten der Gemeindevertretung bis 30.6.08 vorgelegt werden.

Eine Anfrage des Kollegen Müller ergab, dass sechs Gemeindebauten hierfür besonders geeignet sind. Aktuell hat der Gemeindevorstand in der Betriebskommission Gemeindewerke die Planung

von zwei Photovoltaikanlagen vorgelegt.

Plant der Gemeindevorstand darüber hinaus Solaranlagen auf Gemeindebauten?

Beabsichtigt er, auch gemeindliche Flächen/Dächer für „Bürger-Solaranlagen“ zur Verfügung zu stellen?

Antwort Bürgermeister Reini

1. Nach planerischer Vertiefung und unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte werden im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Buseck weitere Investitionen in Photovoltaikanlagen geplant.
2. Zunächst soll eine geeignete Dachfläche auch für sogenannte „Bürger-Photovoltaikanlagen“ zur Verfügung gestellt werden. Hier wird die Zusammenarbeit mit bereits existierenden Vereinen (z.B. Sonneninitiative e.V. Marburg) gesucht.

3. Anfrage von Erich Hof:

Planungsstand Rad-/Fußwege und Instandsetzungen Ortsstraßen?

1. Seit Jahren plant das Land Hessen entlang der Landesstraßen Wieseck – Alten-Buseck und Alten-Buseck – Großen-Buseck Radwege. Wie ist der aktuelle Sachstand bei diesen Planungen?
2. Mit wiederholtem Beschluss der Busecker Gemeindevertretung soll ein Fuß-/Radweg Trohe – Rödgen verwirklicht werden. Wie weit ist dieses Projekt gediehen?
3. Durch Autobahn-Baustellenfahrzeuge wurde der geteerte Wirtschaftsweg entlang der B 49 zwischen der Landesstraße von Großen-Buseck und Abzweig Oppenrod stark beschädigt. Ist mit der Instandsetzung des ca. 1 km langen Weges durch die Verursacher noch zu rechnen?
4. An etlichen Stellen ist das Straßenpflaster in Busecker Ortstraßen schadhaft (locker hochstehend), so z.B. Mollner Straße und Freiheitsstraße. Wann ist mit der Reparatur zu rechnen?

Antwort Bürgermeister Reini

1. Für den klassifizierten Radweg entlang der Landesstrasse von Wieseck nach Alten-Buseck liegt zwischenzeitlich Baurecht vor. Auf Anfrage beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten wird dort z. Z. der Bauentwurf erstellt. Nach der vorläufigen Finanzplanung des Landes Hessen ist der Bau für 2011 vorgesehen.
Für den Radweg zwischen Alten-Buseck und Großen-Buseck gibt es z. Z. noch keine planerischen Aktivitäten seitens des Straßenbaulastträgers.
2. Der Rad-/Gehweg entlang der K 31 zwischen Trohe und Rödgen wird federführend vom Kreisausschuss des Landkreises Gießen untersucht. Vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten wurde nach Aufforderung durch den Kreisausschuss des Landkreises Gießen eine Verkehrszählung und eine Einschätzung der rechtlichen Kriterien vorgenommen und dem Kreisausschuss übergeben. Von dort wird z. Z. ein Vorschlag für die beteiligten Kommunen zur Durchführung und Finanzierung erarbeitet. Aufgrund der Einsatzkriterien besteht für den Straßenbaulastträger allerdings keine Verpflichtung einen Fuß-/Radweg in diesem Abschnitt zu bauen.
3. Der asphaltierte Wirtschaftsweg entlang der B 49 wird grundhaft erneuert. Dies wurde dem Ortsbeirat Oppenrod durch die Fachabteilung der Gemeinde bereits mitgeteilt. Die Arbeiten werden im Zusammenhang mit dem Bau eines Reckenrückhaltebeckens durchgeführt. Eine erneute Anfrage beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Schotten ergab, dass die Arbeiten laut Leistungsverzeichnis (Ausschreibung) bis zum 15.08.2008 abgeschlossen sein sollen.

4. Die Reparaturarbeiten an den schadhafte Pflasterbereichen sind für dieses Jahr eingeplant und werden in den nächsten Wochen durchgeführt.

3 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinde Buseck zum 01.01.2006 8-V718/2008

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus diesem, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck stellt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Buseck zum 01.01.2006 fest. Das Bilanzvolumen beläuft sich auf 58.778.359,48 EUR. Die Eröffnungsbilanz ist öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Buseck" zum 31.12.2006 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 8-V757/2008

Uwe Kühn berichtet aus dem HFA, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck empfiehlt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck wolle beschließen:

- a. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SGK Auditnet GmbH, 61462 Königstein im Taunus, geprüfte Jahresabschluss der Gemeindewerke Buseck zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme vom 16.933.214,25 EUR und einem Jahresgewinn von 254.472,85 EUR wird gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
- b. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung mit 92.983,91 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
- c. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung mit 25.908,93 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
- d. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Baubetriebshof mit 135.580,01 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
- e. Der Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck wird für das Wirtschaftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.
- f. Die Nachberechnung der kostendeckenden Gebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2006 wird zur Kenntnis genommen.

5 1. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung für die Gemeindewerke der Gemeinde Buseck

8-V756/2008

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus diesem, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung für die Gemeindewerke der Gemeinde Buseck vom 15.12.2004:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck hat in ihrer Sitzung am 18.08.2008 diese 1. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung für die Gemeindewerke der Gemeinde Buseck vom 15.12.2004 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229)

Artikel 1

§ 1 (Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes) erhält folgenden Wortlaut:

1. Die Einrichtungen zur Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, des Baubetriebshofes und der Energieerzeugung sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

2. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sicherzustellen, Dienstleistungen für die Gemeindeverwaltung, Unternehmen sowie sonstige Dritte bereitzustellen sowie die Erzeugung von Energien. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Artikel 2

§ 3 (Stammkapital) erhält folgenden Wortlaut:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 3.478.000,00 EURO. Davon werden zugeordnet:

1. den Einrichtungen Wasser	767.000,00 EURO
2. den Einrichtungen Abwasser	2.301.000,00 EURO
3. den Einrichtungen Baubetriebshof	400.000,00 EURO
4. den Einrichtungen Energieerzeugung	10.000,00 EURO

Artikel 3

**§ 15
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Beratung, Beschlussfassung und Mittelbewilligung für die Planung und den Bau von 2 Photovoltaikanlagen

8-V781/2008

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, trägt aus der Niederschrift der Sitzung des BaLU vor, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Uwe Kühn, der Ausschussvorsitzende des HFA, berichtet aus diesem, dass die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligt sich Erich Hof.

Beschluss:

Die Betriebskommission der Gemeinde Buseck empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt die Planung und Errichtung von 2 Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden des DGH Trohe und des Feuerwehrgerätehauses (neu) in Großen-Buseck.
2. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 280.000,-- EUR werden außerplanmäßig im Vorgriff auf den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 bei den Gemeindewerken Buseck bewilligt und bereit gestellt.
3. Die Betriebsleitung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktsituation die jeweils wirtschaftlichste Finanzierung für die Anlagen zu wählen

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7 2. Energiebericht für die Gemeinde Buseck

8-V761/2008

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, trägt aus der Niederschrift des BaLU vor, dass der Bericht zur Kenntnis genommen wurde.

An einer Aussprache beteiligen sich Eckehart Dittrich, Willy Jost, Norbert Weigelt, Frank Müller und Uwe Kühn.

Beschluss:

Der 2. Energiebericht für die Gemeinde Buseck, welcher durch die Fa. hessenEnergie GmbH, Wiesbaden erstellt wurde, wird zu Kenntnis genommen.

Die Vorstellung und Erläuterung der Berichtsinhalte durch die hessenEnergie erfolgt in der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses am 12.08.2008.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8 Gewährung eines Investitionsdarlehens bzw. –zuschusses an die Baugenossenschaft Busecker Tal e.G 8-V782/2008

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Uwe Kühn, der Ausschussvorsitzende des HFA, berichtet aus diesem, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

1. Für die Erstellung von Sozialwohnungen auf dem Grundstück in Großen-Buseck, Oberpforte 9 wird der Baugenossenschaft Busecker Tal e. G. ein nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss in Höhe von 350.000,-- EUR aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe gewährt.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig im Vorgriff auf den Nachtragshaushaltsplan 2008 der Gemeinde Buseck bewilligt und bereit gestellt.
3. Die Gemeinde Buseck stellt darüber hinaus im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms für die geplanten 5 Sozialwohnungen einen Komplementäranteil in Höhe von 10.000,-- EUR pro Wohneinheit, also insgesamt 50.000,-- EUR als Investitionsdarlehen bereit. Die Konditionen lauten 100 % Auszahlung, 0,8 % Zinsen/Verwaltungskostenbeitrag, 1% Tilgung. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2008 der Gemeinde Buseck bei Investitionsnummer 106 im Teilhaushalt 19 – Gebäudemanagement zur Verfügung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9 Brandsburg Alten-Buseck 8-V778/2008
Umnutzung des Erdgeschosses zur Arztpraxis**

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus der Niederschrift der BaLU-Sitzung trägt der Vorsitzende der Gemeindevertretung vor, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Uwe Kühn berichtet als Ausschussvorsitzender aus dem HFA, dass ebenfalls einstimmig die Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Uwe Kühn und Frank Müller.

Beschluss:

1. Der vom Architekt Jürgen Bräunlich im Auftrag der Ärzte in Abstimmung mit der Bauverwaltung ausgearbeitete Aufteilungsplan für die Umnutzung der Erdgeschossräumlichkeiten zur Arztpraxis, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Kostenschätzung der Bau- und Liegenschaftsabteilung vom 10.07.2008 i. H. v. 126.286,37 € (brutto) wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.
3. Der Mietpreis wird, wie bereits bei der Umnutzungsplanung im 1. OG bei 150 m² Nutzfläche, mit 6,-€/m² festgesetzt. Der Mietvertrag soll über eine Mindestdauer von 10 Jahren abgeschlossen werden.
4. Der Haushaltsansatz bei der Investitionsnummer 23 wird durch Beschluss der Gemeindevertretung um 106.000,- € auf 126.000,- € erhöht.
5. Die Mehrauszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen bei Investitionsnummer 95 (Energieversorgung Willy-Czech-Halle/KiTa/Feuerwehr)

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10	Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013; Kindertagesstätte "Pustblume" in Oppenrod	8-V780/2008
-----------	--	--------------------

Uwe Kühn berichtet aus dem HFA, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Zum Kindergartenjahr 2008/2009 wird in der Kindertagesstätte „Pustblume“ in Oppenrod, vorbehaltlich der gefassten Beschlüsse aus der Organisationsuntersuchung der Kindertageseinrichtungen, eine zweite alterserweiterte Gruppe befristet für die nächsten fünf Jahre eingerichtet.

Es ist ein Antrag auf Investitionszuschuss für die neu geschaffenen Plätze in Höhe von 500,00 € je Platz gem. Ziffer 5.1.5 der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11	Mittagessenversorgung in der KiTa Oppenrod; Antrag der CDU-Fraktion	8-A30/2008
-----------	--	-------------------

Der Ausschussvorsitzende des KuSo, Christopher Saal, trägt einen Änderungsantrag aus dem Kultur- und Sozialausschuss vor.

An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller und Norbert Weigelt.

Der Antrag der CDU-Fraktion verbleibt im Geschäftsgang.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2008 einen auf dem Abschlussbericht des Instituts für kommunale Haushaltswirtschaft vom 30.04.2008 basierenden Maßnahmenkatalog vorzulegen, über den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2008 abzustimmen ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12 Bepflanzung und Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes am Friedhof in Großen-Buseck;
Antrag der CDU-Fraktion 8-A31/2008**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, berichtet aus der Niederschrift des BaLU, dass der Antrag einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller, Annette Henkel, Uwe Kühn, Willy Jost und Erich Hof.

Eine Ergänzung wird seitens der SPD-Fraktion vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Land Hessen,

1. den Kreisverkehrsplatz am Friedhof Großen-Buseck mit einer Wechsel- und Dauerbepflanzung zu versehen und angemessen zu gestalten,
2. die Bepflanzung und Gestaltung nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Garten- und Landschaftsbaubetrieben sowie anderen Betrieben und Vereinen, nach Möglichkeit durch Sponsoring vorzunehmen und falls dies nicht möglich ist, soll die Finanzierung durch das Land Hessen erfolgen.
3. Dauerhaft können die Bepflanzung und die Gesamtgestaltung mit Motiven im Zusammenhang mit unseren Partnergemeinden ausgewählt werden. Andere Gestaltungen sind jedoch ebenfalls möglich.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13 Berichts-antrag Busecker Wald
Antrag der SPD-Fraktion 8-A28/2008**

Erich Hof begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

Es liegt ein Änderungsantrag der FW-Fraktion vor.

Die SPD-Fraktion übernimmt den Änderungswunsch der Freien Wähler

An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller und Willy Jost.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.10.08 umfassend über die aktuelle wirtschaftliche ökologische und Naherholungs-Lage der Busecker Wälder Bericht zu erstatten.

2. Dem Gemeindeparlament sind insbesondere die aktuelle personelle und maschinelle Ausstattung der Waldbewirtschaftung darzustellen.
3. Weiter sind die Holzerntemengen und die Erlöse daraus aus den Jahren 2007 und 2008 darzustellen. Wie sind diese Zahlen zu bewerten, wenn sie mit den Zahlen der Waldwirtschaftspläne verglichen werden?
4. Die Verteilung der aktuellen Arbeitsleistungen auf eigene Kräfte/eigene Maschinen und auf beauftragte Firmen ist darzustellen.
5. In welchem Umfang sind gemeindeeigene Kräfte in 2007 für andere Kommunen tätig geworden und welche Einnahmen wurden daraus erzielt?
6. Wie oft lässt er sich das Jahr über vom Forstamt berichten?
7. Werden die beauftragten Firmen zur Instandsetzung der durch sie verursachten Schäden herangezogen oder muss die Gemeinde die Schäden beseitigen?

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14	Zusätzliche Bushaltestelle Friedhof Großen-Buseck Antrag der SPD-Fraktion	8-A29/2008
-----------	--	-------------------

Erich Hof begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Freien Wähler vor. Die SPD übernimmt die Ergänzung der Freien Wähler.

An der Aussprache beteiligen sich Bürgermeister Erhard Reinl und Frank Müller.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Giessener Nahverkehrsplanes für die Buslinie 140 Gießen – Reinhardshain auf der Höhe des Großen-Busecker Friedhofes (Beuerner Weg) eine zusätzliche Haltestelle zu beantragen.
2. Alternativ wäre zu prüfen ob kopromissweise die Haltestelle am Kulturzentrum an das neue Seniorenzentrum verlegt werden kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck Bebauungsplanänderung Nr. 2.3 "Ortslage Alten-Buseck", 1. Änderung	8-V796/2008
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur

Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Erich Hof und Frank Müller.

Empfehlung:

1. Für das Anwesen Friedhofstraße 25 wird der Bebauungsplan Nr. 2.3 „Ortslage Alten-Buseck“ aus dem Jahre 1991 geändert.
2. Planziel ist insbesondere die Umwidmung des knapp 3.800 qm großen Flurstücks von Dorfgebiet in Allgemeines Wohngebiet mit differenzierter Ausweisung des Maßes der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches.

Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 16 BauGB

1. Die Gemeinde erlässt zur Sicherung der Planung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.3 „Ortslage Alten-Buseck“ 1. Änderung eine Veränderungssperre mit dem Inhalt, dass
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, dies sind insbes. die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer